

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0868/1 Status: nicht öffentlich Datum: 24.01.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.12.2019	Ausschuss für Umwelt und Planung	12	0	1
06.02.2020	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP);
hier: RROP-Entwurf 2020

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 27.06.2019 nach sechs Jahren Verfahrensdauer das neue Regionale Raumordnungsprogramm als Satzung beschlossen. Gemäß § 5 Abs. 5 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes bedarf das RROP der Genehmigung der oberen Landesplanungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg).

Am 01.10.2019 hat das ArL Lüneburg mitgeteilt, dass in weiten Teilen Genehmigungsfähigkeit besteht. Bei einigen Punkten besteht jedoch noch Prüf-, Ergänzungs- oder Korrekturbedarf. Dies betrifft insbesondere die Abgrenzung einiger Vorranggebiete für Windenergienutzung, die Datenaktualität der harten und weichen Tabuzonen zur Windenergie sowie die ergänzende Einbeziehung von Bebauungsplänen in die Grundlagendaten des Windenergiekonzepts.

Am 07.10.2019 wurde das Genehmigungsverfahren im Einvernehmen mit dem Landkreis bis Ende April 2020 ruhend gestellt, damit das RROP nachgebessert und ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann.

Bei der Überarbeitung des RROP habe ich nunmehr im Bereich „Windenergie“ neue Grundlagendaten zu den Siedlungsflächen, Wohngebäuden, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie gesetzlich geschützten Biotopen berücksichtigt. Dadurch ergeben sich mehrere Änderungen bei den Potenzialflächen und den daraus entwickelten Vorranggebieten für die Windenergienutzung.

Bei der Überarbeitung des RROP wurde außerdem die neue NSG-Verordnung „Haaßeler Bruch“ berücksichtigt. Die Begründung zum Ausschluss von Erdöl- und Erdgasförderung in Vorranggebieten Trinkwassergewinnung wurde neu strukturiert und inhaltlich ergänzt.

Der **Ausschuss für Umwelt und Planung** hat sich in seiner Sitzung am 19.12.2019 mit den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden überarbeiteten Entwurfsunterlagen befasst und einstimmig empfohlen, den überarbeiteten „Entwurf 2020“ des RROP in das Beteiligungsverfahren zu

geben.

Nach der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung sind weitere Überarbeitungen erfolgt, um die Planunterlagen so zu fassen, dass sie genehmigungsfähig sind. Am 27.01.2020 findet ein weiteres Beratungsgespräch mit der Aufsichtsbehörde in Lüneburg statt.

Eine Karte im Maßstab 1 : 50.000 mit den vorgesehenen Änderungen in der zeichnerischen Darstellung, die aktualisierte Beikarte Windenergie sowie die überarbeitete Textfassung zum RROP können voraussichtlich am 31.01.2020 im Kreistagsinformationssystem für die Sitzung des Kreis Ausschusses zur Verfügung gestellt werden.

Das Beteiligungsverfahren soll ab Mitte Februar 2020 durchgeführt werden. Ziel ist es, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 29.04.2020 erneut das RROP als Satzung beschließen kann.

Beschlussvorschlag:

Der „Entwurf 2020“ des RROP wird in das Beteiligungsverfahren gegeben.

Luttmann